



COVID-19

Schutzkonzept

Wettkampf

(bis 1'000 Personen)

Gültig per 19. Oktober 2020

Version: 20. Oktober 2020



BC PAD Wetzikon
CH- 8620 Wetzikon

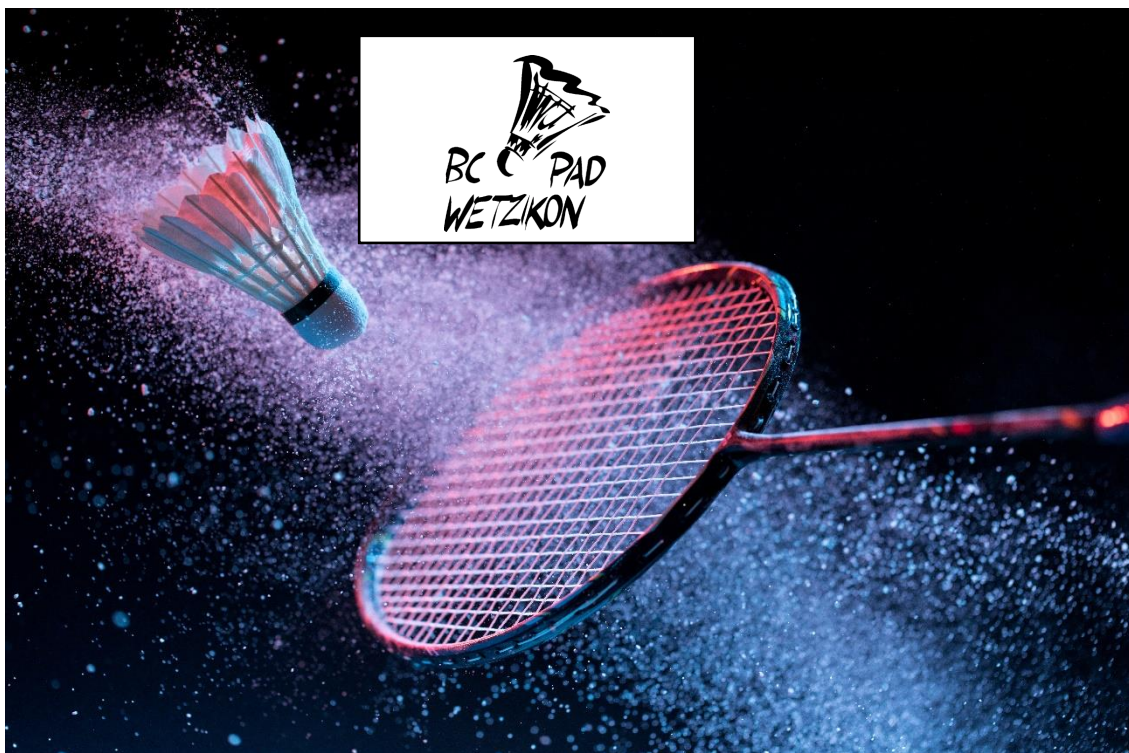
Beatrice Bider
Tel. +41 79 562 50 85
www.bcpadwetzikon.ch

BC PAD WETZIKON

Wettkampfschutzkonzept ab 19. Oktober 2020

Version: 19. Oktober 2020

Ersteller: Beatrice Bider





Inhaltsverzeichnis

A: Geltungsbereich	4
B: Zielsetzung	4
C: Corona-Beauftrage oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung	5
D: Grundsätze	5
E: Umsetzung Interclub: alle Ligen (ausgenommen NLA/NLB)	9
G: Umsetzung Turniere	10

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

A: Geltungsbereich

Das Wettkampfschutzkonzept Badminton gilt ab 19. Oktober 2020 für den gesamten nationalen und regionalen Spielbetrieb inklusive Turniere und Interclubbetrieb, die durch Swiss Badminton oder den entsprechenden Regionalverband organisiert wird. Für den **Trainingsbetrieb** gilt ein separates Schutzkonzept, das auf der Website des BC PAD Wetzikon aufgeschaltet ist. [Schutzkonzept BC PAD Wetzikon](#)

Interclub

- Nationalliga A / Nationalliga B
- 1. Liga – 5. Liga/6. Liga (je nach Region)
- Juniorenliga
- Seniorenliga
- Play-Offs
- Auf-/Abstiegsspiele
- Trainingsspiele

Turniere

- Turniere (Erwachsene / Junioren / Plausch); (RT, RTJ, NL, SBJs, ...)
- Regionale Meisterschaften
- Schweizermeisterschaften

Gilt für (nachstehende PERSONEN):

Alle Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Technische Offizielle, Volunteers, Hallenpersonal, Zuschauer*innen, Medien, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen.

B: Zielsetzung

COVID-19 bestimmt 2020 in einer noch nie dagewesenen Weise weiter unser Leben, Tun und Handeln. Der Badminton sport ist davon nicht ausgenommen. Dieses Konzept hat deshalb folgende Ziele:

- Erhaltung und Schutz unserer Gesundheit durch **verantwortungsvolles persönliches Verhalten**
- **Einhaltung der Richtlinien** des Bundesrates, des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und der kantonalen Behörden
- Kontrolle der Weiterverbreitung des Coronavirus
- Bereitstellung von praktikablen Vorlagen für Vereine, die sich auf die lokalen Verhältnisse der Vereine vor Ort adaptieren lassen
- Ermöglichung eines sicheren Spielbetriebs unter Einhaltung aller notwendigen Vorsichtsmassnahmen

Erfolgreich wird dieses Konzept nur dann, wenn sich alle strikte an die Vorgaben bezüglich Social Distancing, Masketragen, Hygiene und Contact Tracing halten.

Das Wettkampfschutzkonzept wird bei sich verändernden Rahmenbedingungen von Seiten Bund und/oder Kantone angepasst und jeweils auf der Webseite von Swiss Badminton in der aktualisierten Version publiziert.

Meldet euch bei Fragen oder Unsicherheiten per Mail an coronavirus@swiss-badminton.ch bei der Geschäftsstelle von SB.

C: Corona-Beauftragung oder Corona-Beauftragter dieser Veranstaltung

Jeder Verein, der Interclubmeisterschaften, Trainingsspiele und/oder Turniere plant und durchführt, muss eine verantwortliche Person bezeichnen, die für die Einhaltung und Umsetzung der geltenden COVID Rahmenbedingungen zuständig ist.

Vorname: Beatrice
Nachname: Bider
E-Mail: beatrice.bider@gmail.com
Mobilnummer: +41 79 562 50 85
Club: BC PAD Wetzikon

D: Grundsätze

Bei Interclubmeisterschaften oder Turnieren in Sporthallen mit eigenem Schutzkonzept müssen die Vorgaben im Vorfeld abgeklärt und mit dem Wettkampfschutzkonzept Badminton abgeglichen werden.

In der Sporthalle dürfen sich nicht mehr als die vom Bundesrat oder Kanton angeordnete Maximalzahl an Personen gleichzeitig aufhalten.

Dringende Empfehlung: Ziel aus Sicht der kantonalen Gesundheitsbehörde wird sein, die Anzahl zu kontaktierenden Personen möglichst klein zu halten. Somit empfehlen wir dringend, wenn immer möglich, mit örtlicher / zeitlicher Trennung zu arbeiten und mit geschicktem Spielplan die Anzahl auf etwa 100 Personen pro Halbtag zu reduzieren.

Maximale Anzahl Personen in der Halle*: 20

Der Zuschauerbereich muss definiert sein und jeder Veranstalter muss wissen, wie viele Zuschauer*innen erlaubt sind (Gesamtfläche ausserhalb der Spielfelder geteilt durch 2.25m²).

Maximale Anzahl Zuschauer in der Halle**: 8

*Als Faustregel gilt: 2,25m²/Person

(Spieler*innen, Trainer*innen, Mitglieder des Staff, Technische Offizielle, Volunteers, Hallenpersonal, Zuschauende, Medien, Sanität- und Rettungsdienst, Reinigungsdienst, Ticketkontrolle, Sicherheitsdienst und anderen in der Halle anwesenden Personen)

**Fläche ausserhalb der Spielfelder/2.25m²/Person.

Der Organisator stellt sicher, dass die Zahl der maximal zu kontaktierenden Personen nicht grösser als die kantonalen Vorgaben sind (z.B. maximal 300).

Massnahmen hierzu:

- Pro Veranstaltung darf die vom Kanton vorgegebene Personen-Obergrenze nicht überschritten werden. Diese muss vom Turnierorganisator vorgängig mit der kantonalen Gesundheitsbehörde abgeklärt werden.
Ziel: nie mehr als 300 Personen nachverfolgen müssen. Je kleiner die nachzuerfolgende Gruppe, umso besser und einfacher wird es sein, die Zustimmung der Kantone zu erhalten. Idealerweise, sollen pro Halbtag die Personen auf etwa 100 Personen einzuschränken sein.
- Eine zeitliche Unterteilung/Trennung in Sektoren/Gruppen der Disziplinen/Kategorien durchführen (Vormittag/Nachmittag oder Samstag/Sonntag).
- Örtliche Unterteilung: wenn möglich, Veranstaltung auf mehrere Hallen verteilen
- Lenkung der Personenströme (Eingang/Ausgang definieren, Laufrichtung vorgeben)

Grundsätzlich gilt:

Prävention

1. symptomfrei
2. Hygiene
3. Maske
4. Abstand
5. "Barriere": Maske oder Plexiglas

Infektionsketten unterbrechen

6. Contact Tracing
7. Isolation / Quarantäne

- Das Wettkampfschutzkonzept der Sportanlagebetreiber ist dem «Wettkampfschutzkonzept Badminton» von Swiss Badminton übergeordnet.
- Restaurationsbereiche müssen das aktuell gültige Schutzkonzept für das Gastgewerbe befolgen.
- Die Corona Verhaltensregeln sind auch auf dem Plakat von Swiss Badminton aufgeführt. [Dieses Plakat](#) muss ausgedruckt und aufgehängt werden.
- Alle Turnierbesucher*innen müssen vom Veranstalter/Heimverein über die [Maskenpflicht](#), Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln und das «Contact Tracing» vorzeitig informiert werden.

SwissCovid App

- [Swiss Badminton empfiehlt den Spieler*innen und Staff, die \[SwissCovid\]\(#\) App des BAG \(sofern ihnen dies technisch möglich ist\) zu nutzen.](#)
- [Allen übrigen Personen wird dringend empfohlen, die SwissCovid App ebenfalls zu nutzen.](#)

Einreisende in die Schweiz / Rückkehrer aus dem Ausland

Aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der [Webseite des BAG](#) durch die Vereinsverantwortlichen zu überprüfen) gilt:

- 10 Tage Quarantäne zu Hause
 - Nach 10 Tagen symptomfrei? → Zu Spielen zugelassen. Symptome? → PCR-Test.

Aus allen anderen Ländern

- Wenn symptomfrei, sind keine speziellen Massnahmen erforderlich.

1. Nur symptomfrei an die Wettkämpfe

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT an Spielen/Turnieren teilnehmen. Dies gilt auch für Zuschauer*innen. Sie bleiben zu Hause, resp. Begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Krankheitssymptome

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung

– Schnupfen

2. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG

Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die Sanitären Anlagen sind gut beschriftet und es ist genügend Hygienematerial vorhanden.

3. Maskenpflicht

In allen öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Innenräumen gilt für Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht. Ausgenommen sind Spieler*innen auf dem Spielfeld, Schiedsrichter*innen sobald sie auf dem Schiedsrichterstuhl sitzen, und Kinder unter 12 Jahren. Zudem wird empfohlen, eine bestimmte Laufrichtung anzugeben. Als enger Kontakt gilt die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5m Metern ohne Schutzmassnahmen. Die Maskenpflicht gilt in folgenden Räumlichkeiten: Eingangsbereich, Zuschauerbereich/Tribüne/Gänge/Garderoben/Duschen/Toiletten/Halle (Ausnahme: im Spiel)

4. Abstand halten

Grundsätzlich gilt die Abstandsregel von mindestens 1.5m Metern für alle Personen. So auch für die Teams bei folgenden Aktivitäten:

- bei der Anreise, der Rückreise und beim Eintreten und Verlassen der Sporthalle
- bei der Benutzung der Garderobe inkl. WC und Nasszelle

Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb (Spiel) ist der Körperkontakt zulässig.

5. Contact Tracing

Um das «Contact Tracing» zu vereinfachen, führt der Corona-Beauftragte oder die Corona-Beauftragte für die folgenden Personengruppen eine Präsenzliste:

Betreuer*innen/Coaches/Physio, Zuschauer*innen, Technical Officials und Helfer*innen.

Name, Vorname, Telefonnummer, Funktion (Spieler*in/Coach/Zuschauer*in, ...), Datum, Zeit, ev. Sektor müssen erfasst werden. Während 14 Tagen nach dem Wettkampf muss nach Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können, welche Personen sich in der Sporthalle aufgehalten haben.

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung von engen Kontakten (Contact Tracing)

- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte, Rapporte, Hotelunterkünfte, externe Verpflegung etc.) geführt werden.
- Spieler*innen und Staff wird dringend empfohlen, die SwissCovid App zu nutzen.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen, die zur Zeit der Begegnung/des Turniers anwesend waren (gemäss Geltungsbereich in Kapitel A).
- Enge Kontakte (siehe Punkt 3) zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.

→ Siehe [Vorlage Präsenzliste Zuschauer*innen Veranstaltungen](#)

→ Turnierorganisatoren und NL-Teams stellt Swiss Badminton get-entry.ch kostenlos als Contact Tracing-Lösung zur Verfügung.



6. Vorgehen bei positivem COVID-19-Fall

Grundsätzlich setzen sich die kantonalen Behörden bei einem positiven Fall mit der Kontaktperson des Verbandes bzw. Veranstalters in Verbindung (nicht umgekehrt). Sie prüfen / klären insbesondere die engen Kontakte der positiv getesteten Person und die Einhaltung des Schutzkonzepts. In den Wettkampfschutzkonzepten muss entsprechend das Vorgehen bei einem Verdachts- oder Infektionsfall festgehalten sein, damit alle involvierten Personen wissen, was beim Eintreten des Szenarios zu tun ist. Die von der GDK (Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektor*innen) festgelegte Vorgehensweise im positiven Fall bei Mitwirkenden und Zuschauenden findest du auf der Website von Swiss Olympic. Unten stehend findest du einen Auszug aus dem Dokument der GDK:

Beispiel Vorgehen positiver Fall bei einem Turnier oder IC-Begegnung Mitwirkende

(Spieler*innen, Helfer*innen, Coaches, etc.) werden vor der Veranstaltung vom Club informiert, welche Kontaktperson des Vereins und / oder Veranstalters angegeben werden soll, falls sie aufgrund eines positiven Testresultats von den zuständigen kantonalen Behörden kontaktiert werden (z.B. COVID-19 verantwortliche Person).

Zuschauer*innen

Es wird grundsätzlich folgendes Vorgehen von der GDK empfohlen: Die Veranstalter informieren die zuständigen Behörden (kantonale Kontaktstellen für die Bewilligung von Grossveranstaltungen, auch wenn weniger als 1000 Personen), falls sie nach der Veranstaltung von positiven Fällen bei Zuschauerinnen und Zuschauern Kenntnis haben und hinterlassen insbesondere die Koordinaten der zu kontaktierenden Person des Veranstalters (z.B. COVID-19 verantwortliche Person). Sollten sie wissen, wo die betreffende Person sass, so sind diese Angaben bereits mitzuliefern. Auf alle Fälle sind Kontaktdaten auf Verlangen der zuständigen Behörden hin herauszugeben. Die Behörden werden sich an den Veranstalter wenden, falls diese nach der Veranstaltung von positiven Fällen Kenntnis haben und von weiteren betroffenen Zuschauerinnen und Zuschauern auszugehen ist und für deren Kontaktierung die Angaben des Veranstalters notwendig sind.

Insbesondere bei einem Verdachts- oder Infektionsfall unter den Mitwirkenden kann es, trotz einem klar definierten Vorgehen, zu Unsicherheiten kommen. Gerade bei Fragen, die einen bedeutenden Einfluss auf den Spielbetrieb von ganzen Ligen, wird eine Expertenmeinung wichtig.

Für Swiss Badminton ist es ebenfalls wichtig zu erfassen, wo es positive Fälle zu vermelden gibt. Damit wir eine Übersicht haben, bitten wir die Clubs und mittels eines Formulars die positiven Fälle zu melden. Als Hilfestellung wird Swiss Badminton den Vereinen ein Erfassungsblatt zur Verfügung stellen, welches beim Prozess eines positiven Falls dienlich sein soll. Die GDK und kantonalen Gesundheitsdirektionen stehen dem Sport beratend zur Seite. Entsprechend wird Swiss Badminton eine Übersicht der kantonalen Kontaktstellen von Swiss Olympic erhalten. Anfragen an die Kantone müssen über Swiss Badminton laufen; eine Herausgabe der Daten an Einzelpersonen und Clubs ist nicht möglich. Die Liste wird vertraulich behandelt und die Kontaktaufnahme auf Fälle mit grosser Entscheidungsrelevanz zu beschränken. Es gilt, die Kontaktstellen nicht mit Anfragen zu überschwemmen und sicherzustellen, dass das Contact Tracing der Kantone nicht gefährdet wird.

E: Umsetzung Interclub: alle Ligen (ausgenommen NLA/NLB)

- Auf dem Gelände und im Gebäude der KZO gilt Maskenpflicht.
- Die Anzahl Personen in der Garderobe ist auf 12, in den Duschen auf 2 Personen limitiert.

Die Schutzkonzepte müssen **spätestens fünf Tage vor der Begegnung dem Gegner team zugestellt werden**. Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.

1. An- und Abreise

Gastverein

- Können bei der Anreise die **Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen**.
- Auf ausreichende Desinfektion der PKWs/Teambusse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Bei Anreise mit dem ÖV gilt Maskenpflicht
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Heimverein

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PKW wird **dringend das Tragen einer Maske empfohlen**).
 - Bei einem vorherigen Zusammenzug des Heimvereins und anschliessender Anreise mit PKWs/Teambussen gelten die gleichen Richtlinien wie für den Gastverein.
 - Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.
-

2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
-

3. Sanitäre Anlagen

Garderoben

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m² Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
- Idealerweise haben Heim- und Gästeteam unterschiedliche Garderoben/Duschen.
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch

Nasszellen/Duschen

- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Staffeln organisieren falls nötig, deshalb genügend Zeit einberechnen.
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch ist zwingend.

Toiletten

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m² Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
 - Es müssen genügend Seifen-/Händedesinfektionsmittelspender vorhanden sein.
 - Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) in regelmässigen Abständen ist zwingend.
-

4. Halle

Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung während jeder möglichen Pause.

Warm-Up

- Wenn immer möglich Outdoor und in Kleingruppen
- Falls Indoor: designierten Warm-up Bereich zur Verfügung stellen, Abstandsregeln einhalten, gemäss [Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb](#)
- Zugewiesene Örtlichkeit für Heim-, sowie Gastteam
- Regelmässiges Händewaschen

Begrüssung vor dem Spiel

- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet
- Schlachtrufe vor dem Match sollen nur mit Maske getätigt werden.

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes/Coachingzone ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Ausnahme: Putzen des Spielfeldes, Medical Staff, Coaches).
- Beim Coaching ist das Tragen einer Maske für den Coach obligatorisch.

Verabschiedung nach dem Spiel

- Mit der Unterzeichnung des Matchblattes bestätigt der Team Captain, dass er/sie all seine/ihre SpielerInnen (bei Junior*innen auch deren Eltern) auf das Schutzkonzept Wettkampf sowie auf die mit COVID-19 verbundenen Symptome aufmerksam gemacht. Seine/ihre SpielerInnen haben ihm/ihr bestätigt, dass sie zum Spielbeginn keine Symptome hatten und keinen Quarantäne-/Isolationsmassnahmen unterworfen waren.
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Möglichkeiten sind z.B. Abklatschen mit dem Racket oder Verneigung)
- Schlachtrufe nach dem Match sollen nur mit Maske getätigt werden.

Spielerbank

- Maskenpflicht.

Spielerbank

- Maskenpflicht. Es wird dringend empfohlen, den 1.5m Abstand einzuhalten
-

G: Umsetzung Turniere

Vereinseigene Konzepte

- Aufbauend auf diesem COVID-19 Wettkampfschutzkonzept Badminton ist jeder Verein verpflichtet, ein eigenes Schutzkonzept für den Spielbetrieb in Zusammenarbeit mit dem Anlagebetreiber zu erstellen und entsprechend umzusetzen.
- Für den Bereich Gastronomie ist jeder Verein verpflichtet, in Zusammenarbeit mit seinem Anlagebetreiber und unter Berücksichtigung der jeweiligen kantonalen Auflagen, ein eigenes Schutzkonzept «Gastronomie» zu erstellen.

Das Schutzkonzept **muss spätestens nach Anmeldeschluss den Teilnehmenden zugestellt werden.**

Die Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Schutzkonzepte liegt beim jeweiligen Verein und Anlagebetreiber.

1. An- und Abreise

Turnierteilnehmer*innen

- Können bei der Anreise die **Abstandsregeln nicht eingehalten werden, wird das Tragen einer Maske dringend empfohlen.**
- Die Spieler*innen der Turniere sind auf Tournamentsoftware und somit in der Datenbank von Swiss Badminton eingetragen und können somit für die Anwesenheitskontrolle dem System entnommen werden. Ist ein*e Turnierteilnehmer*in nicht Mitglied bei Swiss Badminton (nicht aktiv, passiv oder lizenziert), dann muss diese Person entsprechend auf der Präsenzliste aufgeführt werden.
- Mit der Anmeldung am Turnier stimmen die Teilnehmer*innen zu, dass sie nur symptomfrei am Turnier teilnehmen (in der Ausschreibung soll entsprechend darauf hingewiesen werden).

Gibt es beim Turnier viele Anmeldungen, soll die Möglichkeit geprüft werden, eine zeitliche Trennung der Disziplinen/Kategorien durchzuführen (Vormittag/Nachmittag oder Samstag/Sonntag). Pro Event dürfen nie mehr als 300 (resp. in einzelnen Kantonen 100) gemeinsam in der Halle sein. Dies muss vom Turnierorganisator vorgängig mit der kantonalen Gesundheitsbehörde geklärt werden.

Ziel: nie mehr als 300 Personen nachverfolgen müssen. Je kleiner die nachzuverfolgende Gruppe, umso besser und einfacher wird es sein, die Zustimmung der Kantone zu erhalten. **idealerweise, sollen pro Halbtage die Personen auf etwa 100 Personen einzuschränken sein.**

- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände erneut zu desinfizieren.

Organisator

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PKW wird **das Tragen einer Maske dringend empfohlen**).
- Vor dem Betreten der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Technische Offizielle

- Die Anreise soll individuell mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (wenn mehr als eine Person im PW, dann Maskenpflicht).
-

2. Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
 - Überall genügend Desinfektionsmittel, evtl. Abgabe individualisierter Fläschchen, bereit haben.
 - Materialverantwortliche sind zu allen Zeiten COVID-19-konform ausgerüstet.
-

3. Sanitäre Anlagen

Garderoben

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m² Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
- Distanz- (1.5m) und Hygienevorschriften haben 1. Priorität.
- Streng limitierter Zugang: Es sind nur Spieler*innen und definierter Staff (bzw. Schiedsrichter*innen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für Vereinsvertreter*innen und Medien).
- Die Hände werden bei jedem Eintritt desinfiziert.
- Es wird nur jeder zweite Platz besetzt; es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch
- Desinfektion von Raum und Geräten gemäss Schutzkonzept Anlagenbetreiber.
- Medical Staff/Materialwarte/Reinigungs- und Entsorgungspersonal sind zu allen Zeiten COVID-19-konform ausgerüstet.

Nasszellen/Duschen

- Es gilt die 1.5m Abstandsregel.
- Staffeln organisieren falls nötig, deshalb genügend Zeit einberechnen.
- Kontrollierte Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) und Lüftung nach jedem Gebrauch ist zwingend.

Toiletten

- Anschreiben, wie viele Personen drin sein dürfen (2.25m² Fläche pro Person) - dies erfolgt normalerweise durch den Anlagebetreiber
 - Es müssen genügend Seifen-/Händedesinfektionsmittelpender vorhanden sein.
 - Reinigung/Desinfektion (insbesondere Berührungsflächen) in regelmässigen Abständen ist zwingend.
-

4. Halle

Warm-Up

- Wenn immer möglich Outdoor
- Falls Indoor: designierten Warm-up Bereich zur Verfügung stellen. Abstandsregeln einhalten, gemäss [Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb](#)
- Regelmässiges Händewaschen

Einlauf Spieler*innen/Begrüssung vor dem Spiel

- Wenn immer möglich gestaffelter Einlauf der Spieler*innen und Technischen Offiziellen
- Spieler*innen bleiben in ihrer zugewiesenen Spielhälfte
- Begrüssung ohne Körperkontakt
- Auf das traditionelle Shake-Hands wird verzichtet.

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes/Coachingzone ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (Ausnahme: Putzen des Spielfelds, Medical Staff, Coaches).
- Beim Coaching **ist das Tragen einer Maske für den Coach obligatorisch.**

Verabschiedung nach dem Spiel

- **Die Spieler/TO verabschieden sich ohne Körperkontakt (Möglichkeiten sind z.B. Abklatschen mit dem Racket oder Verneigung).**
- Rückkehr in die Garderobe ohne Kontakt mit gegnerischen Spieler*innen oder Rückkehr auf Tribüne in designierten Sektor.

Spezial-Aktionen

- Spezialaktionen, die unter Einhaltung der Abstandsregeln durchgeführt werden können, sind möglich.

Spielerzone

- Maskenpflicht für Spieler*innen in der Spielerzone
- 1.5m Abstand muss eingehalten werden
- Eine individuelle Sitzordnung der Spieler*innen ist erlaubt
- Bereiche einteilen, um zu kontaktierende Anzahl Personen möglichst gering zu halten

Funktionär*innen, Speaker, etc...

- Abstandsregeln gelten für alle Arbeitsplätze, sonst Maskenpflicht (Ausnahme Speaker, diese*r muss aber mindestens 1.5m Abstand halten können.)
 - Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren.
-

5. Verpflegung

Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von [GastroSuisse](#) ist strikte einzuhalten)

- Personen füllen Zettel (Kontaktangaben, Tisch-Nr. und Zeit aus und werfen diesen in eine Box (Zettel getrennt aufbewahren nach Datum, Vormittag/Nachmittag).

6. Medizinische Versorgung

- Der Sanitätsraum entspricht den Hygiene- und Distanzvorschriften.
 - Nach jedem Gebrauch wird der Raum gelüftet und desinfiziert.
 - Das medizinische Personal trägt Maskenschutz.
 - Die lokalen Notfallteams sind zu allen Zeiten COVID-19-konform ausgerüstet.
-

7. Promotion/Presse

- Der 1.5m Abstand und die Hygieneregeln müssen jederzeit strikte eingehalten werden.
- Interviews auf dem Spielfeld mit 1.5m Abstand sind erlaubt, jedem Team wird eine Seite zugeordnet.
- Der Interviewbereich für Online/Print/Radio Journalist*innen ist durch den Heimverein festzulegen, Maskenpflicht.

Promotionsstände

- Im Foyer/Eingangsbereich Hallen können Promotionsstände aufgestellt werden. Dabei ist zu beachten, dass der Einbahnweg nicht blockiert wird und die Sicherheitsabstände zu jeder Zeit gewährleistet werden.
 - Werden Elemente gebraucht, die von verschiedenen Personen gebraucht werden, müssen sie dazwischen desinfiziert werden.
-

8. Zeremonien (Siegerehrung, etc.)

- Bei Zeremonien gilt Maskenpflicht.
- Vor und nach Übergabe von Preisen/Pokalen/Medaillen Hände waschen.
- Kein Handshake. Faustschlag oder Verneigung.
- Auch bei Zeremonie ist 1.5m Abstand einzuhalten